

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 22. Oktober 2013, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Humer Erich
9. Muss Josef
10. Ott Wilhelm
11. Ottinger Wilfried DI
12. Reiter-Kofler Franz
13. Schneeweiß Walter
14. Stockinger Daniel
15. Stockinger Hannes Ing.
16. Stöckl Alois
17. Uhrlich Rudolf
18. Wagner Georg Mag. Dr.

Ersatzmitglieder:

Dißbacher Reinhard
Hinterleitner Maximilian
Schachermair Gerhard
Schneeweiß Andreas
Teufl Daniel
Winkler Johanna

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Hemetsberger Regina
Kircher Franz
Leitner Christian DI (FH)
Mayr Wolfgang
Winkler Manuel
Winter Petra

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.10.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.09.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Zeilinger gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 3 für diese Gemeinderatsitzung abgesetzt wird und bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 10.12.2013 eine Wiederaufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Herr Peter Möschen hat als Diplomkrankenpfleger im Seniorenheim gekündigt. Es wurde diese Stelle ausgeschrieben.

In der Hauptschule wurde die Schülerspeisung in der 2. Schulwoche begonnen. Die Anzahl der Speisungsteilnehmer stellt sich wie folgt dar. Mo 79 Schüler, Di 16 Schüler u. KG-N 11+1 u. KG-P ca. 16+1, Mi. 49 Schüler u. KG-Z 16-19, Do 68 Schüler u. KG-N 10+1 u. KG-P 8+1.

Die Angebotseröffnung für das Projekt „Bespielbare Gemeinde“ wurde von der Gemeinde durchgeführt und die Angebotsunterlagen zur Prüfung dem Büro Leo Meier übermittelt. Als Bestbieter wurde die Firma OBRA ermittelt und werden die Unterlagen der Leader-Förderstelle des Landes vorgelegt.

Vom Zivilschutzverband wurden für die ersten Klassen der Volksschulen Warnwesten zur Verfügung gestellt und diese wurden ausgeteilt.

Bei der Vorsprache am 17.09.2013 bei LR Hiegelsberger wurden folgende Themen besprochen. Ausfinanzierung der Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt; Straßenbau 2014 und 2015; Sportplätze; Kleinlöschfahrzeug für die FF-Wegleiten. In der offiziellen Stellungnahme des Landes ist die Ausfinanzierung des Projektes Nasszellen beim Tennisplatz für das Jahr 2014 angeführt. Für den Straßenbau werden in den Jahren 2014 und 2015 BZ-Mittel in der Höhe von jeweils € 75.000,-- zur Verfügung gestellt. Das Kleinlöschfahrzeug für die FF-Wegleiten ist im Beschaffungsprogramm 2015 enthalten. Für die Sportplatzbauten der UNION und ATSV werden in den Jahren 2014 bis 2017 € 60.000,-- an BZ-Mittel veranschlagt.

Bei der Vorsprache bei LR Hiesl am 24.09.2013 wurde das Straßenbau-programm 2014 bis 2106 vorgebracht. Die Gemeinde erhält für den Straßenbau bei jährlichen Baukosten von € 100.000,-- einen Landesbeitrag von € 33.000,-- in den Jahren 2014 bis 2016. Die

Gehsteigerrichtung Zipf/Haslach ist für 2014 geplant und die Verlängerung in Waltersdorf für 2015. Für die Gehsteigerrichtung in Jochling gibt es am 24.10.2013 einen Lokalaugenschein.

Am 18.09.2013 hatten Architekten die Gelegenheit Fragen zum Altenheimkonzept an den ausschreibenden Architekten zu stellen.

Von der Leader Region Vöckla-Ager wurde mitgeteilt, dass der Mitgliedsbeitrag für die Leaderperiode 2015-2020, 1,-- Euro pro Einwohner betragen wird. Für die Entwicklungsphase in der Zeit von 01.01.2014 bis 31.03.2015 ist ein höherer Mitgliedsbeitrag notwendig da für die Unterstützung in der Moderation mehr Ausgaben anfallen. In dieser Zeit wird ein Beitrag in der Höhe von € 1,30 pro Einwohner eingehoben. In der Leaderregion Hausruckwald-Vöcklatal wurde ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,40 bezahlt.

Ein Danke gilt allen Vereinen und Organisatoren welche am Ferienscheckheft mitgewirkt haben

Am 06.11.2013 findet ein Gespräch zwischen der Sozialabteilung des Landes, des Sozialhilfverbandes Vöcklabruck und der Gemeinde Neukirchen bezüglich dem Seniorenheimneubau statt. Es wird über die Errichtung einer Küche im Seniorenheim Neukirchen diskutiert.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Neukirchen a.d.Vöckla – Erweiterung des bestehenden Spielplatzes (OBRA Kinderland, Änd. Nr. 3.10) - Grundsatzbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Sitzungsbeginn von Bgm. Zeilinger abgesetzt.

4. Beratung und Beschlussfassung der Finanzierungsbestätigung über die Errichtung eines Gehweges sowie eines Fahrbahnteilers an der Gamperner Straße, Baulos Zipf, von km 0,369 bis km 0,650 li. i.S.d.Km.

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung Direktion Straßenbau und Verkehr Abteilung Straßenerhaltung und Betrieb wurde dem Gemeindeamt mit Schreiben vom 07.04.2010 die Finanzierung eines Gehwegs sowie eines Fahrbahnteilers an der Gamperner Straße von km 0,369 bis km 0,650 li. i.S.d.Km übermittelt. Die Kostenschätzung beträgt 120.000,00 € und es sind die Kosten der Baumaßnahmen und Herstellung zu 50% von der Gemeinde zu tragen.

Ich ersuche den Gemeinderat die Finanzierungsbestätigung für die Errichtung eines Gehweges an der Gamperner Straße, Baulos Zipf, von km 0,369 bis km 0,650 li. i.S.d.Km mit Fahrbahnteiler zu beschließen und ersuche den Antrag um Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger fragt auf welcher Seite der Gehweg geplant ist und ob man den Fahrbahnteiler für die Realisierung des Gehweges benötigt.

GR. Schneeweiß: Von den Bewohnern in Zipf wurden 2 Fahrbahnteiler gewünscht. Der erste Fahrbahnteiler sollte ca. beim Haus der Familie Ritter und der zweiten Fahrbahnteiler ca. beim Brauereiparkplatz errichtet werden. Jedoch ist im Projekt nur die Errichtung eines Fahrbahnteilers vorgesehen und zwar beim Ortsbeginn von Haslach kommend.

Der Verkehr soll mit der Errichtung des Fahrbahnteilers etwas eingebremst werden. Da bei Fertigstellung der Überführung in Neudorf keine Schranken als Hindernis mehr vorhanden sind ist es möglich, dass mehr Verkehr aus Richtung Frankenburg/Ried die Strecke über Zipf nach Gampern wählt.

Von einem Sachverständigen des Landes wurde festgelegt, dass der Gehsteig links von Haslach kommend bis zur Volksschule durchgehen soll. Bei der Volksschule ist ein Schutzweg zum sicheren queren der Straße vorhanden und ist dann bis Neudorf ein durchgehender Gehweg vorhanden.

Landesrat Entholzer hat zu diesem Projekt der Gehsteig- und Fahrbahnteilererrichtung einen 20%-igen Zuschuss für die Verkehrssicherheit zugesagt.

Für die Gehsteig- und Fahrbahnteilererrichtung sind keine weiteren Grundverhandlungen notwendig, da das Land oder die Gemeinde im Besitz der notwendigen Grundflächen sind.

Vizebgm. Huemer: Es ist sehr gut, dass der Gehsteig auf der Häuserseite errichtet werden soll. Die durchgeführte Radarmessung hat ergeben, dass von Ausnahmen abgesehen, nicht zu schnell gefahren wird. Aus diesem Grund wird auch die Aufstellung eines fixen Radars nicht bewilligt. Es stellt sich dann aber die Frage, wenn sowieso nicht zu schnell gefahren wird, warum dann ein Fahrbahnteiler zur Verkehrsberuhigung benötigt wird.

Weiters gibt es keinen Gemeinderatsbeschluss wie und wo der Gehsteig genau errichtet werden soll. Der Gemeinderat befindet sich schon bei der Beschlussfassung der Finanzierung und es sind vorherige Schritte noch nicht abgeklärt. Es wurden hier Schritte der Vorgehensweise übergangen.

Bgm. Zeilinger: Das Projekt wurde im Bauausschuss behandelt und auch schon angesehen. Bei den anderen Gehsteigen wurde auch kein Projekt vorgelegt. Der Gemeinderat weiß, dass der Gehsteig auf Empfehlung des Landes rechts in Richtung Haslach errichtet werden soll. Die Finanzierung muss beschlossen werden, damit seitens des Landes eine Planung und Realisierung durchgeführt werden kann.

GR. Schneeweiß: Vom Land wurde mitgeteilt, dass von der Gemeinde viele Gehsteigprojekte angedacht sind aber es seitens der Gemeinde keine Finanzierungsbeschlüsse gibt.

Bgm. Zeilinger: Der Fahrbahnteiler soll den Verkehr im Bereich der Schule beruhigen und der Gehsteig soll auf Empfehlung des Landes auf der Häuserseite errichtet werden. Auf der Häuserseite ist genügend Grund für die Errichtung des Gehsteiges vorhanden.

GV. Humer fragt ob öffentliches Gut bis zum Gartenzaun reicht und ob ein Geh- und Radweg errichtet wird.

Bgm. Zeilinger bestätigt die Breite des öffentlichen Gutes. Für die Errichtung eines Geh- und Radweges wäre aber eine Breite von 2,50 m notwendig.

GR. Hinterleitner teilt mit, dass die Geschwindigkeitsübertretungen sehr minimal waren. Es stellt sich somit die Frage ob auf Wunsch der Anrainer der Fahrbahnteiler errichtet wird.

Bgm. Zeilinger: Bei der Radarmessung fuhren 85% der Fahrzeuge mit der erlaubten Geschwindigkeit. Somit sieht die Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft keinen Grund für die Aufstellung einer fixen Radarstation. Der Fahrbahnteiler soll so errichtet werden, dass dieser eine Geschwindigkeitsreduzierung herbeiführt.

GR. Ottinger fragt, was wäre wenn das Projekt beschlossen wird und anschließend der Fahrbahnteiler nicht errichtet wird. Ist man gezwungen den Fahrbahnteiler dann zu bauen.

Bgm. Zeilinger weist daraufhin, dass dies vom Gemeinderat jetzt schon fixiert werden soll. Bei der Errichtung des Fahrbahnteilers soll die Fahrbahnbreite auf jeden Fall für landwirtschaftliche Maschinen berücksichtigt werden.

GR. Reiter-Kofler fragt in welcher Form der Gemeindeanteil finanziert wird.

Bgm. Zeilinger: Die Finanzierung erfolgt aus dem Straßenbaubudget. Die Gehsteige fallen bei der Finanzierung des Landes unter das Straßenbaubudget und dort werden die Mittel hergenommen. Es gibt keine eigenen Mittel für den Gehsteigbau. In diesem Fall zahlt das Land 50% da es eine Landesstraße betrifft. Landesrat Entholzer trägt 20% der Kosten als Zuschuss für die Verkehrssicherheit.

GR. Stöckl fügt hinzu, dass der Fahrbahnteiler die einzige Möglichkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung ist, da eine fixe Radarstation laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft nicht genehmigt wird.

GR. Stockinger Hannes erklärt, dass sich seine Enthaltung bei der Abstimmung auf die Kosten bezieht. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung mittels Verkehrstafel oder dergleichen würde nur einen Bruchteil der Kosten ausmachen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag auf Beschlussfassung der Finanzierungsbestätigung für die Errichtung eines Gehweges an der Gamperner Straße, Baulos Zipf, von km 0,369 bis km 0,650 li. i.S.d.Km mit Fahrbahnteiler abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Stockinger Hannes (ÖVP)

5. Beratung und Beschlussfassung der Finanzierungsbestätigung über die Errichtung eines Gehweges an der Jochlinger Straße, Baulos GW Waltersdorf 2, von km 7,610 bis km 7,850 li.i.S.d.Km.

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung Direktion Straßenbau und Verkehr Abteilung Straßenerhaltung und Betrieb wurde dem Gemeindeamt mit Schreiben vom 20.11.2010 die Finanzierungsbestätigung eines Gehweges an der an der Jochlinger Straße, Baulos GW Waltersdorf 2, von km 7,610 bis km 7,850 li.i.S.d.Km übermittelt. Die Kostenschätzung beträgt 60.000,00 € und es sind die Kosten der Baumaßnahmen und Herstellung zu 50% von der Gemeinde zu tragen.

Ich ersuche den Gemeinderat die Finanzierungsbestätigung für die Errichtung eines Gehweges an der Jochlinger Straße, Baulos GW Waltersdorf 2, von km 7,610 bis km 7,850 li.i.S.d.Km zu beschließen und ersuche den Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bauausschussobmann Walter Schneeweiß teilt weiters mit.

Nach der Errichtung des Gehsteiges in der Ortschaft Waltersdorf wurde die Verlängerung des Gehsteiges bis zum Haus Jedinger überlegt. Hiezu gab es eine Kostenschätzung seitens der Landesstraßenverwaltung und diese war sehr hoch. Von der Gemeinde wurde überlegt wie man einen Gehweg kostengünstiger errichten könnte. Eventuell den erforderlichen Grund nur pachten und in der Wiese einen geschotterten Gehweg errichten. Zu so

einem Projekt wird aber vom Land kein Zuschuss gewährt. Von den Grundanrainern Mittermayr und Emminger wurde ein möglicher Verkauf des erforderlichen Grundes für die Gehwegerrichtung mitgeteilt. Mit Herrn Jedinger jun. wurde bezüglich eines Grundverkaufes auch schon gesprochen.

GR. Stöckl weist darauf hin, dass der Gehsteig auf Geländehöhe errichtet werden soll da ansonst der Gehsteig im Winter sehr schnell zugeweht ist.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung der Abfallgebührenordnung für das Jahr 2014

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Prüfungsausschusssitzung vom 03.09.2013 wurde die Abfallgebühr geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der zugrunde liegenden Kalkulation eine Abfallgrundgebühr in der Höhe von € 46,42 exkl. MWSt. pro Haushalt vorgeschrieben wird. Der Prüfungsausschuss hat eine Empfehlung über die Höhe der Abfallgrundgebühr in der Höhe von € 35,-- abgegeben.

Den Fraktionen wurde ein Berechnungsblatt der Abfallabfuhrgebühr ausgefolgt. Darauf ist ersichtlich, dass die Einnahmen und Ausgaben der Hausmüllabfuhr ziemlich ident sind.

Bei der Kalkulation der Abfallgrundgebühr pro Haushalt für die Sperrmüllabfuhr, Gras- und Strauchschnitt wurden Kosten für die Erweiterung des Gras- und Strauchlagers und der Asphaltierung der Zufahrtsstraße mit hineingenommen. Vom Land wurde aber die Verwendung eines Überschusses für die Erweiterung des Gras- und Strauchlagers und der Asphaltierung der Zufahrtsstraße nicht genehmigt.

Bei der Vorsprache bei Landesrat Hiegelsberger hat dieser mitgeteilt, dass ein Überschuss aus der Abfallgebühr für die Anschaffung eines Kommunal Kleinfahrzeuges verwendet werden darf.

Ein solches Fahrzeug mit den notwendigen Geräten kostet ca. 125.000,-- Euro.

Der Gemeinderat sollte darüber beraten ob die Abfallgebühr in der bestehenden Höhe belassen wird und Mehreinnahmen als Rücklage für den anstehenden Kommunal Kleinfahrzeugankauf verwendet werden.

GR. Reiter-Kofler: Es ist verwunderlich, dass die Asphaltierung der Straße und des Vorplatzes beim Grün- und Strauchschnittlagerplatz vom Land abgelehnt wurde und der Ankauf eines Kommunalkleinfahrzeuges aus dem Überschuss der Müllabfuhrgebühren vom Landesrat genehmigt wird.

Bgm. Zeilinger: Es wurde beim Land angefragt, ob der Überschuss aus der Müllabfuhrgebühr zur Asphaltierung der Straße und des Vorplatzes beim Grün- und Strauchschnittlagerplatz verwendet werden darf. Dies wurde jedoch seitens der Direktion Inneres und Kommunales IKD verneint.

Bei der Vorsprache bei Landesrat Hiegelsberger fragte man, ob man aus Mehreinnahmen der Müllabfuhrgebühr ein Kleinkommunalfahrzeug ankaufen darf. Mit den über Jahre gebildeten Rücklagen wäre der Ankauf dieses Fahrzeuges möglich. Von Landesrat Hiegelsberger wurde schriftlich mitgeteilt, dass die Bildung von Rücklagen aus den Müllabfuhrgebühren für den Ankauf eines Kleinkommunalfahrzeuges möglich ist.

Bei der Überprüfung der Müllabfuhrgebühren durch den Prüfungsausschuss schlug dieser die Einhebung der Abfallgrundgebühr pro Haushalt mit € 35,00 exkl. MWSt. vor. Die Beibehaltung der Abfallgrundgebühr in der derzeitigen Höhe würde für einen Haushalt 1,- Euro pro Monat ausmachen. Seiner Ansicht nach ist es besser Rücklagen zu bilden, bevor neue Schulden entstehen.

GR. Ottinger: Ist dies eine befristete Maßnahme bis das Kommunalkleinfahrzeug ausfinanziert ist oder fortlaufend.

Bgm. Zeilinger: Die Vorschreibung der derzeitigen Abfallgrundgebühr sollte fortlaufend angedacht werden. Auch der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ist damit eher gegeben. Landesrat Hiegelsberger hat darauf hingewiesen, dass im außerordentlichen Haushalt keine weiteren Projekte seitens des Landes mitfinanziert werden. Es muss die Gemeinde zu einer Eigenfinanzierung kommen.

Vizebgm. Huemer: Wenn die Zufahrtsstraße und der Vorplatz beim Grün- und Strauchschnittlager mit den Gebühren aus der Müllabfuhr finanziert würden, wäre dies verständlich. Einen Überschuss für andere Zwecke zu verwenden ist nicht Sinn der Sache. Es sollte eine Kalkulation nicht so durchgeführt werden, dass bereits im Vorhinein bekannt ist, dass ein Überschuss erzielt wird. Es muss hier eine Transparenz geschaffen werden. Die Abfallwirtschaft ist kostendeckend zu führen aber nicht Gewinn bringend.

Bgm. Zeilinger: Seit dem Jahr 2008 wurden die Abfallgebühren nicht angehoben. Die Dienstleistungen wurden mit der allgemeinen Biotonne und der Erweiterung der Altstoffsammelstellen erhöht. Die Kalkulationen der Abfallgebühr wurden vom Gemeinderat gemeinsam beschlossen. Zielsetzung der Gemeinde sollte auch ein ausgeglichener Haushalt sein. Die Gemeinde erzielt keinen Gewinn, Mehreinnahmen ermöglichen nur Investitionen in einem anderen Bereich. An Leistungen der Gemeinde sollte ja auch nicht eingespart werden wie z.B. beim Winterdienst und der Schneeräumung.

GR. Ott: Wenn sich die finanzielle Lage bzw. Preise der Rohstoffe ändern und dadurch weniger Erlös aus dem Verkauf erzielt würde, müsste die Gemeinde im Laufe des Jahres die Abfallgebühr erhöhen da sonst die Gebühr nicht mehr kostendeckend wäre.

GR. Wagner: Im Prüfungsausschuss wurde die Kalkulation der Abfallgebühr genauer angeschaut. Es wurde eine Empfehlung auf Einhebung einer Abfallgrundgebühr in der Höhe von € 35 abgegeben. Dieser Betrag ist laut Kalkulation angemessen und um Kostenschwankungen zu vermeiden wäre es sinnvoll mit Maß und Ziel Rücklagen zu bilden. Reserven oder Rücklagen zu bilden und einzukalkulieren ist nicht gewinnbringend. Seiner Meinung nach kann man dies den Bürgern gegenüber verständlich argumentieren. Die Gemeinde muss sich um Einnahmen bemühen damit der Haushalt ausgeglichen werden kann.

GR. Schneeweiß Andreas: Bei der Überprüfung der Abfallgebühren ist man davon ausgegangen, dass Überschüsse zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes verwendet werden. Aus diesem Grund hat auch der Prüfungsausschuss die Empfehlung auf Senkung der Abfallgrundgebühr abgegeben. Wenn nunmehr Mehreinnahmen als Rücklage für den Ankauf eines Kleinkommunalfahrzeuges verwendet werden dürfen ist dies von Vorteil für die Gemeinde. Es ist die Empfehlung des Prüfungsausschusses aus einem anderen Blickpunkt zu sehen. Wenn diese Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt stehen bleiben ist dies ein Vorteil für das Land da dann weniger Finanzmittel für den Haushaltsausgleich zu bezahlen sind.

GR. Stockinger Daniel: In den letzten Jahren hat es keine Erhöhung der Abfallgebühr gegeben. Das Angebot der Entsorgungsmöglichkeiten wurde mehr und aus diesem Grund sollte es möglich sein den Betrag der Abfallgrundgebühr beizubehalten. Es wird dadurch keine neue Gebühr geschaffen.

Bgm. Zeilinger: Die Situation soll in der Gemeindezeitung verständlich verlautbart und erklärt werden. Es ist das Ziel den Finanzhaushalt der Gemeinde auszugleichen. Dies soll den Bürgern verständlich mitgeteilt werden.

GR. Wagner: Es soll in den Gemeindenachrichten darauf Aufmerksam gemacht werden, dass die Gemeinde für die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zum Lagerplatz und Erweiterung des Grün- und Strauchschnittlagers keine Rücklagen bilden darf, aber für den Ankauf eines Kommunalkleinfahrzeuges Rücklagen aus der Abfallgebühr verwendet werden dürfen.

Bgm. Zeilinger: Die Leistungen des Bauhof gehören zum Service der Gemeinde und werden viele Arbeiten für die Abfallentsorgung aufgewendet. Mehreinnahmen werden nicht zu einer zusätzlich Schuldentilgung hergenommen, sondern fließ wieder mit der Anschaffung des Kleinkommunalfahrzeuges den Dienstleistungen durch den Bauhof zu.

GR. Ottinger: Es wurde in den letzten Jahren die Abfallgebühr nicht erhöht, aber die Abfuhr verringert. Die Gemeinde sollte aber diese Rücklagen bilden und für den Ankauf eines Kleinkommunalfahrzeuges verwenden.

Bgm. Zeilinger: Die Änderung der Intervalle wurde zur Optimierung der Abfallgebühr und weniger Transportaufwand umgesetzt. Die Umstellung auf einen 3 und 6-wöchigen Abfuhrintervall hat sich bestens bewährt.

GR. Reiter-Kofler schließt sich den Wortmeldungen von Vizebgm. Huemer an. Die Gemeinde muss kostendeckend Arbeiten und darf keinen Gewinn erwirtschaften. Das derzeitige Kommunalkleinfahrzeug ist ein technisches aufwändiges Gerät mit enormen Reparatur- und Anschaffungskosten. Ein Kleintraktor mit Zusatzgeräten würde 100.000 € kosten und nicht wie jetzt erwähnt ein Kleinkommunalfahrzeug mit 125.000 €. Es ist zu überlegen welches Gerät angeschafft werden soll.

Bgm. Zeilinger: Im Schreiben von Landesrat Hiegelsberger ist enthalten, dass die Kosten nochmals zu prüfen sind. Es ist noch nicht festgelegt welches Gerät angekauft werden soll.

Bgm. Zeilinger fasst zusammen. Die Kalkulation der Abfallgebühr wird wie im Jahr 2012 durchgeführt und so dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwendung der Mehreinnahmen soll in den Gemeindenachrichten bekannt gegeben werden.

7. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Ein Dankeschön an die Gesunde Gemeinde und Vizebgm. Huemer für den guten Ablauf des Wandertages in Neukirchen an der Vöckla. Es haben ca. 230 Personen teilgenommen.

Von den Bauhofarbeitern wird derzeit die Altstoffsammelstelle beim Bauhof im Satteltal erweitert. Es werden zusätzliche Container für Altpapier, Kunststoff und Metall aufgestellt.

Am Samstag, den 09.11.2013 findet um 14:00 Uhr die Eröffnung der Gewerbeausstellung durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer statt. Es sind alle Gemeinderäte herzlich eingeladen an der Eröffnung teilzunehmen.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 10.09.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)